

Geschäftsordnung der Deutschen Gesellschaft für Pflanzenernährung e.V. (DGP) **Stand: 26.08.2025**

Mit dieser Fassung verlieren vorherige Geschäftsordnungen ihre Gültigkeit.

Mitgliedschaft

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag unter Verwendung des jeweils gültigen Formulars, welches auf der Webseite der DGP bereitgestellt wird. Das Formular ist im Original an die Geschäftsstelle der DGP zu senden.
2. Jedes neue Mitglied stimmt im Antrag der Satzung, den Datenschutz-Richtlinien und der Geschäftsordnung zu.
3. Über die Aufnahme in die DGP entscheidet der Vorstand. Antragssteller und Antragsstellerinnen werden durch die Geschäftsführung informiert.
4. Die DGP-Mitgliedschaft beinhaltet den Online-Zugang zu allen Jahrgängen des Journal of Plant Nutrition and Soil Science (JPNSS). Neumitglieder erhalten das Passwort für den Zugang mit der Aufnahmebestätigung. Auf Antrag an die Geschäftsstelle kann das JPNSS ohne Mehrkosten in gedruckter Form bezogen werden.
5. Die Mitglieder verpflichten sich, der Geschäftsstelle die für die Mitgliederverwaltung relevanten persönlichen Angaben (aktuelle Postanschrift, E-Mailadresse, Bankverbindung bei Einzug des Mitgliedsbeitrags) vollständig zu übermitteln und Änderungen rechtzeitig mitzuteilen.
6. Das Mitgliedsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich zum 1. Februar des jeweiligen Jahres fällig. Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrags präferiert die DGP das Lastschriftverfahren. Bei Nutzung des Lastschriftverfahrens wird der jeweils gültige Mitgliedsbeitrag am 1. Februar vom Konto abgebucht. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag bis zum 1. Februar auf das Konto der DGP zu überweisen. Dazu erhalten die Mitglieder im Januar eine Zahlungsaufforderung.
8. In den ersten 6 Monaten des Jahres gestellte Mitgliedsanträge verpflichten zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags für das laufende Geschäftsjahr. Bei später gestellten Anträgen ist das erste Geschäftsjahr beitragsfrei.
9. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt € 50. Studierende und Doktoranden zahlen einen ermäßigten Beitrag von € 15. Im Dezember wird durch die Geschäftsstelle eine formlose Bescheinigung für den Ermäßigungsgrund abgefragt. Wenn diese bis zum 15. Januar nicht bei der Geschäftsstelle eingegangen ist, wird der reguläre Beitrag erhoben. Als Bescheinigung können Kopien eines Immatrikulationsnachweises oder eines
10. Studentenausweises oder eine formlose Bescheinigung des Betreuers per Email an die Geschäftsstelle eingereicht werden.
11. Für das Mahnverfahren bei nicht fristgerechter Zahlung von Mitgliederbeiträgen wird ein Verwaltungskostenbetrag von € 2,00 berechnet.
12. Die Rückbuchung einer Lastschrift durch das Kreditinstitut des Mitglieds oder die ausstehende Beitragszahlung aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren ermächtigt den Vorstand, nach versuchter Kontaktaufnahme die Mitgliedschaft zu kündigen.

13. Die Mitgliedschaft kann durch einen schriftlichen Widerruf gekündigt werden. Der Widerruf der Mitgliedschaft ist an die Geschäftsstelle der Gesellschaft zu richten. Die Kündigung wird per Email bestätigt. Der Nachweis des ordnungsgemäßen Eingangs der Kündigung liegt beim Mitglied.
14. Der Schriftverkehr erfolgt in der Regel per Email. Dies beinhaltet die Beitrittsbestätigung, Kündigungsbestätigung und die jährlichen Beitragsrechnungen, wie auch Rundschreiben und Vereinsinformationen.

Ausrichtung und Unterstützung wissenschaftlicher Veranstaltungen

1. Informationen zu den Jahrestagungen der DGP werden auf der DGP-Webseite veröffentlicht. Darüber hinaus informiert die DGP auch über nicht durch sie durchgeführte Tagungen.
2. Die DGP beauftragt ein Mitglied oder eine Gruppe von Mitgliedern mit der Ausrichtung ihrer Jahrestagung und gewährt den Ausrichtern eine finanzielle Unterstützung. Der Vorstand gibt den Ausrichtern internationaler Jahrestagungen außerdem Hilfestellung bei der Verfassung eines DFG-Antrags und führt eine Liste möglicher Sponsoren.
3. Die DGP kann weitere Tagungen und andere wissenschaftliche Veranstaltungen im Sinne der Vereinsziele unterstützen. Die Veranstalter stellen hierzu einen formlosen schriftlichen Antrag an die Geschäftsstelle. Nach Genehmigung durch den Vorstand können angefallene Kosten übernommen werden. Hierzu sind die Rechnungen direkt an die Geschäftsstelle zu richten und Quittungen zur Bargeldrückerstattung bei der Geschäftsstelle einzureichen.
4. Die Teilnahme an Veranstaltungen der DGP erfolgt auf eigene Gefahr, d.h. die DGP haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehen.

Stipendien und Preise

1. Die DGP verleiht auf ihren Jahrestagungen drei Posterpreise in Höhe von insgesamt € 600. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch eine Kommission.
2. Die DGP zeichnet jedes Jahr eine Dissertation auf dem Gebiet der Pflanzenernährung mit einem Promotionspreis aus. In Ausnahmefällen kann der Preis doppelt vergeben werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von € 1000 verbunden. Kandidatinnen und Kandidaten können entweder durch Mitglieder der DGP nominiert werden oder eine Selbstbewerbung einreichen. Zugelassen sind Kandidatinnen und Kandidaten, die seit dem 1. August des Vorjahres an einer deutschen Universität promoviert worden sind. Berücksichtigt werden hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Pflanzenernährung, die mindestens mit "magna cum laude" bewertet wurden. Mit der Bewerbung an die Geschäftsstelle der DGP sind vorzulegen: Motivationsschreiben (bei Selbstbewerbung) oder Laudatio (bei Nominierung) (max. 1 Seite), Lebenslauf, Promotionsurkunde oder vorläufige Bescheinigung der Promotion, Gutachten des Betreuers oder der Betreuerin, Dissertationsschrift. Die Bewerbung soll als eine zusammenhängende PDF-Datei, sowie die Dissertationsschrift als separate PDF-Datei, per E-Mail an die Geschäftsführung der DGP gesendet werden. Der Einsendeschluss wird auf der DGP-Website bekanntgegeben. Die offizielle Verleihung des Promotionspreises findet im Rahmen der Jahrestagung der DGP statt, die i.d.R. im September abgehalten wird. Im Rahmen der Verleihung stellt die Preisträgerin oder der Preisträger in einem Vortrag ihre oder seine Dissertation vor. Es ist daher erforderlich, dass die Person anwesend ist, sofern die Tagung nicht in einem Onlineformat durchgeführt wird.
3. Die DGP vergibt Stipendien in Höhe von bis zu € 500 an Promovierende und Postdocs für die Teilnahme an Tagungen und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen oder

Weiterbildungen im Bereich der Pflanzenernährung sowie für Forschungsaufenthalte. Der Antrag auf Förderung ist formlos, begründet und an die Geschäftsstelle zu richten. Der Antrag ist als eine zusammengefasste PDF-Datei einzureichen und muss folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben
- eine Auflistung der voraussichtlichen Kosten
- bei Tagungsstipendien: Nachweis über einen eigenen Beitrag (z. B. Abstract, Poster)
- bei Forschungsaufenthalten: Beschreibung der geplanten Arbeiten im Gastinstitut
- bei Weiterbildungen: Ziel und Begründung der Weiterbildung

Die Belege über die tatsächlich entstandenen Kosten sind unverzüglich nach Abschluss der geförderten Maßnahme, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten, bei der Geschäftsstelle einzureichen. Eine Auszahlung der Förderung von maximal 500 € erfolgt nur bei fristgerechter und vollständiger Vorlage der Nachweise.

Bei geförderten Forschungsaufenthalten ist ein kurzer Bericht (ca. ½ Seite) über die durchgeführten Tätigkeiten und erzielten Ergebnisse zu erstellen und mit den Belegen einzureichen. Dieser Bericht kann auf der Website der DGP veröffentlicht werden.

Weiterhin gelten für die Vergabe der Stipendien folgende Regelungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Mittelverwendung:

- Pro Geschäftsjahr werden maximal fünf Stipendien vergeben: höchstens drei im ersten Halbjahr und – sofern diese Zahl erreicht wurde – maximal zwei im zweiten Halbjahr. Wenn im ersten Halbjahr weniger als drei Stipendien vergeben wurden, kann im zweiten Halbjahr die Differenz zu insgesamt fünf Stipendien ausgeglichen werden.
- Es gelten zwei Bewerbungsfristen pro Jahr, der 30. April für Vorhaben im Zeitraum 01. Juli bis 31. Januar sowie der 31. August für Vorhaben im Zeitraum 01. Februar bis 30. Juni. Die Begutachtung von Anträgen beginnt nach Ablauf der Einreichungsfrist.
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn eine europäische IBAN zur Auszahlung angegeben wird.
- Bei Tagungsteilnahmen ist eine Early-Bird-Registrierung Voraussetzung für die Förderung. Bitte fügen Sie der Bewerbung den Nachweis bei.
- Pro Arbeitsgruppe können nicht mehr als zwei Stipendien pro Geschäftsjahr vergeben werden.
- Eine Förderung derselben Person in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht möglich.
- Bewilligung oder Ablehnung erfolgt ohne Nennung von Gründen.

Änderungsvorbehalt

1. Der DGP-Vorstand ist berechtigt, die Geschäftsordnung zu ändern. Änderungen der Geschäftsordnung werden den Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt.
2. Sollte ein Mitglied der geänderten Geschäftsordnung nicht zustimmen, muss es schriftlich oder per E-Mail innerhalb von 14 Tagen widersprechen. Kann dem Widerspruch durch den Vorstand nicht abgeholfen werden, hat das Mitglied das Recht der fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft.